

Rückbau- und Abbrucharbeiten



Deutsch – Diese Zeitung erscheint auch in Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und in Serbokroatisch.

SBV Schweizerischer Baumeisterverband
SSE Société Suisse des Entrepreneurs
SSIC Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs



1 Klare Arbeitsorganisation.



2 Werkleitungen: Freigabe abwarten!



3 Tragfähigkeit überprüfen.



4 Schadstoffverdacht: Sofort informieren!



5 Vorsicht im Arbeitsbereich von Baumaschinen.



6 Staubentwicklung eindämmen.



7 Abdeckung durch Schutzvorhang.



8 Übereinander liegende Arbeitsplätze!



9 Baustatik beachten!

Auskunft

BfA – Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV

Deutsche Schweiz

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV

Weinbergstrasse 49

8035 Zürich

Telefon 044 258 82 31

044 258 83 04

Fax 044 258 83 21

E-Mail bfa@baumeister.ch

Internet www.b-f-a.ch

Suisse Romande

Bureau pour la sécurité au travail de la SSE

Casa postale 21

1000 Lausanne 22

Tél. 021 646 18 29

Fax 021 646 42 14

E-mail info@sse-srl.ch

Internet www.b-f-a.ch

Svizzera Italiana

Ufficio di consulenza per la sicurezza sul lavoro della SSIC

Viale Portone 4

6501 Bellinzona

Tel. 091 825 54 23

Fax 091 825 75 38

E-mail ucsl@ssic-ti.ch

Internet www.b-f-a.ch

Wichtige Vorgaben gemäss aktueller Bauarbeitenverordnung

- 1 Die fachkundige Person vor Ort sorgt für sichere Arbeitsprozesse. In heiklen oder ungewohnten Arbeitsprozessen trifft sie die notwendigen Entscheidungen.
- 2 Mit Rückbauarbeiten stets erst dann beginnen, wenn die offizielle Bestätigung vorliegt, dass die Zuleitungen für Elektrizität, Gas, Telefon, Wasser usw. gekappt und keine gefährlichen Stoffe zu erwarten sind.
- 3 Vorsicht bei Abdeckungen, Gitterrosten oder bei Blindböden: Es besteht Absturzgefahr.
- 4 Wenn unerwartet kritische Stoffe auftauchen oder spezielle Gerüche festgestellt werden, ist umgehend die fachkundige Person vor Ort zu informieren. Besondere Vorsicht gilt bei Asbestverdacht.
- 5 Stets darauf achten, dass sich keine Personen im Arbeitsbereich von Maschinen und Geräten aufhalten.
- 6 Staubentwicklungen können durch Berieselung mit Wasser erheblich eingedämmt werden.
- 7 Durch Schutzvorhänge oder Schutzwände lassen sich Gefahrenzonen abgrenzen. Beachten Sie auch den ungewollten Materialwurf. Schutz unbeteiligter Dritter durch Absperrungen oder durch Warnposten gewährleisten.
- 8 Muss auf übereinander liegenden Ebenen gleichzeitig gearbeitet werden, sind besondere Vorsichtsmassnahmen zu treffen: Gefährdungen durch herunterfallendes Material verhindern. Massnahmen zur Absturzsicherung treffen.
- 9 Vor dem Durchtrennen oder Entfernen tragender oder stabilisierender Elemente ist stets darauf zu achten, dass nicht der eigene Arbeitsplatz, andere Mitarbeitende oder angrenzende Gebäudeteile gefährdet werden.

Dienstleistungen

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV führt eine Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA mit Sitz in Zürich und Niederlassungen in Lausanne und Bellinzona. Die Aktivitäten der BfA sind durch einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem SBV und der Suva geregelt. Die Dienstleistungen der BfA konzentrieren sich auf die drei Bereiche **Schulung, Beratung, Publikationen**.

Die Dienstleistungen richten sich an alle Unternehmen des Bauhauptgewerbes und sind in der Regel unentgeltlich.

Publikationen zum Thema

- Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV vom 29. Juni 2005). Suva, Bestell-Nr. 1796.d
- Checkliste Rückbau- und Abbrucharbeiten. Suva, Bestell-Nr. 67151.d
- Asbest erkennen – richtig handeln. Suva, Bestell-Nr. 84024.d